

OBAS nach dem 1. Staatsexamen?

Beitrag von „step“ vom 14. Mai 2010 21:05

Richtig, Juliette732,

nur ist unter "anerkannte Erste Staatsprüfung" in diesem Sinne nicht eine 1. Staatsprüfung aus einem anderen Bundesland, die in NRW anerkannt wurde, gemeint, sondern ein Lehramtsfremdes Studium, für das das 1. Staatsexamen anerkannt wurde.

Darüber hinaus ist diese Broschüre nicht mehr aktuell ... Stand 2008 ist veraltet - ausgelaufen ... es gibt in NRW seit 2009 keine Anerkennung von ersten Staatsprüfungen mehr - gemeint wie oben: Man bekommt unter best. Voraussetzungen für ein anderes Studium die 1. Staatsprüfung für ein Lehramt "geschenkt" und geht dann in die berufsbegleitende Ausbildung (OBAS). Es gibt nur noch die Anerkennung von Lehramtsausbildungen aus anderen Bundesländern.

Und es gibt sie nicht mehr weil man sie für die OBAS nicht braucht ... früher brauchte man diese ... für den Vorgänger (OVB-P). Da kam man aber übrigens auch mit einer regulären 1. Staatsprüfung für ein Lehramt nicht in die berufsbegleitende Ausbildung hinein.

Grund wie bereits gesagt ... insbesondere die ganzen Frauen/Männer in "Beziehung mit Kinderwunsch" wären doch sonst ziemlich blöd, wenn sie das normale Ref. machen würden. Die würden ... vorausgesetzt es paßt gerade im Leben ... ihr Lehramtsstudium beenden, dann ein Kind bekommen ... und dann z.B. nach (mind.) 2 Jahren zuhause (Kinderbetreuung) voll bezahlt in die berufsbegleitende Ausbildung einsteigen, während alle anderen das 2 jährige normale Ref. machen müßten - zur bekannteren schlechteren Bezahlungen. Und da sie im Gegensatz zu den wirklichen Seiteneinstiegern das Lehramt gelernt haben ... und die zusätzlichen Seminarstunden (Bildungswissenschaften) nicht bräuchten, da sie das ja schon im Studium hatten ... wäre das für sie bedeutend einfacher zu schultern als für die "Lehramtsfremden".

Gruß,
step.